

# Zahlstellenregister

Merkblatt für die Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.)

---

## Um die ZSR-Nummer erteilen zu können, benötigen wir die folgenden Dokumente (Kopien A4, einseitig kopiert), bzw. Angaben.

Die männliche Form gilt auch im Folgenden analog immer auch für die weibliche

Gemäss FAMH-Reglement, welches per 01.01.2013 in Kraft trat, dürfen Laboratorien nur noch dem Ausbildungsstand ihres Mitarbeitenden entsprechend Analysen durchführen. Somit benötigen wir von sämtlichen Mitarbeitenden die über eine FAMH-Weiterbildung verfügen, folgende Dokumente bzw. Informationen

- Formular Ein- und Austritt Kontrollnummer (K-Nr.)
- Berufsausübungsbewilligung Fürstentum Liechtenstein
- Bestätigung FAMH-Titel oder vom EDI ausgestellte Gleichwertigkeitsanerkennung

### Kontakt FAMH:

FAMH

Die Medizinischen Laboratorien der Schweiz

Generalsekretariat

Altenbergstrasse 29

3000 Bern 8

Tel. 031 313 88 30 / Fax 031 313 88 99

[www.famh.ch](http://www.famh.ch) / [info@hcsolutions.ch](mailto:info@hcsolutions.ch)

- GLN = Global Location Number  
Die GLN kann bei der Stiftung Refdata beantragt werden:  
Tel. 058 851 28 00 / Fax 058 851 28 09  
[www.refdata.ch](http://www.refdata.ch) / [partner@hcsolutions.ch](mailto:partner@hcsolutions.ch)

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre angestellte Person pro Arbeitgeber separat mit dem Formular Ein- und Austritt Kontrollnummer (K-Nr.) gemeldet werden muss.

Die Erteilung einer ZSR-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

### Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)

#### Gebührenordnung

Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.)	CHF	810.00
Verlängerung der ZSR-Nr. alle 5 Jahre	CHF	150.00

Unterlage senden an:

**Liechtensteinischer Krankenkassenverband, Landstrasse 151, 9494 Schaan oder Mail an [manuela.kaufmann@lkv.li](mailto:manuela.kaufmann@lkv.li)**